

## STATUTEN DER FDP DIE LIBERALEN HAUT-LAC

### Kapitel I Name und Sitz

#### Art. 1

<sup>1</sup>Unter dem Namen "FDP Die Liberalen Haut-Lac", nachfolgend FDP Haut-Lac genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

<sup>2</sup>Der Sitz der FDP Haut-Lac befindet sich am Wohnsitz ihres Präsidenten.

### Kapitel II Zugehörigkeit

#### Art. 2

<sup>1</sup>Die FDP.Die Liberalen Haut-Lac ist der FDP.Die Liberalen See angegliedert und anerkennt deren Grundsätze und Ziele.

### Kapitel III Ziele

#### Art. 3

<sup>1</sup>Die FDP Haut-Lac vereinigt Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Courtepin, Cressier und Misery-Courtion, deren Ziel es ist, die Ideen der Partei in der Gesellschaft zu fördern.

<sup>2</sup>Ihre Mitglieder sind offen und fortschrittlich, bereit, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen, sich für das moralische und physische Wohlergehen des Volkes einzusetzen und die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen zu verbessern, wobei sie die Grundsätze der Freiheit und die Menschenrechte achten.

### Kapitel IV Mitglieder

#### Art. 4

<sup>1</sup>Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 16 Jahre alt sind, können aktive Mitglieder der FDP Haut-Lac werden, wenn sie sich zu ihren Grundsätzen bekennen.

<sup>2</sup>Die Mitglieder sind verpflichtet, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen, unterstützen die Partei bei Wahlen und Abstimmungen und helfen bei der Lösung anderer Aufgaben.

<sup>3</sup>Mitglieder sind Personen, die regelmäßig den Mitgliedsbeitrag entrichten.

#### Art. 5

<sup>1</sup>Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen oder mündlichen Antrag an ein Mitglied des Vorstandes erworben.

<sup>2</sup>Der Entscheid über die Aufnahme liegt in der Kompetenz des Vorstandes der FDP Haut-Lac.

<sup>3</sup>Im Falle einer Ablehnung muss der Entscheid dem Bewerber schriftlich mitgeteilt werden.

#### **Art. 6**

<sup>1</sup>Die Mitgliedschaft endet entweder durch Tod oder durch eine schriftliche Erklärung, die an den Vorstand gerichtet wird.

<sup>2</sup>Der Austritt entbindet nicht von der Verpflichtung, fällige Beiträge zu zahlen.

#### **Art. 7**

<sup>1</sup>Der Vorstand ist für die Entscheidung über den Ausschluss eines Mitglieds zuständig.

<sup>2</sup>Gegen einen Ausschlussentscheid kann innert 14 Tagen beim Vorstand der FDP Haut-Lac rekuriert werden.

<sup>3</sup> Mitglieder, die zum zweiten Mal in Folge ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt haben, können vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden. Der Vorstand trifft die endgültige Entscheidung.

#### **Art. 8**

<sup>1</sup>Die Versammlung der FDP Haut-Lac kann Ehrenmitglieder ernennen, Mitglieder, die sich besondere Verdienste für geleistete Dienste erworben haben.

### **Kapitel V      Organisation**

#### **Art. 9**

<sup>1</sup>Die Organe der FDP Haut-Lac sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

#### **Art. 10**

<sup>1</sup>Die ordentliche Generalversammlung der FDP Haut-Lac ist die oberste Instanz. Sie tritt ordentlicherweise einmal in der ersten Hälfte des Jahres zusammen. Die Einladung wird mindestens 20 Tage im Voraus versendet.

<sup>2</sup>Die Versammlung wird vom Vorstand einberufen oder wenn 1/5 der Parteimitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt.

<sup>3</sup> Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge oder Anfragen an die Versammlung zu stellen. Diese Anträge müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich vorgelegt werden.

<sup>4</sup>Die Versammlung wird von ihrem Präsidenten oder dessen Stellvertreter geleitet.

<sup>5</sup>Die Versammlung befasst sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- a) Wahl des Präsidenten, des Vorstands und der Rechnungsrevisoren
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichts, des Budgets, des Jahresberichts des Präsidenten und des Tätigkeitsprogramms
- c) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- d) Beschlussfassung über besondere politische Aktionen
- e) Entscheidung über Beschwerden und Ausschlüsse
- f) Nominierung von Kandidaten für den Gemeinderat und den Generalrat
- g) Beschlussfassung über die Revision der Statuten und die Auflösung der FDP Haut-Lac

<sup>6</sup>Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse durch Abstimmung per Handzeichen mit relativer Mehrheit. Der Vorsitzende stimmt nicht ab, gibt aber bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wenn 1/4 der anwesenden Mitglieder es verlangen, wird geheim abgestimmt.

#### **Art. 11**

<sup>1</sup>Der Vorstand ist das leitende und ausführende Organ der FDP Haut-Lac.

<sup>2</sup>Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, darunter:

- a) der Präsident
- b) der Vize-Präsident
- c) der Kassier
- d) der Sekretär
- e) ein bis drei Mitglieder
- f) die Mitglieder der Gemeinderäte von Courtepin, Cressier und Misery-Courtion sowie die Inhaber eines Amtes als Grossrat und Oberamtmann werden zu den Sitzungen eingeladen, sie nehmen als Beisitzer ohne Stimmrecht teil.

<sup>3</sup>Der Vorstand wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Alle Mitglieder des Vorstands sind wiederwählbar.

<sup>4</sup>Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten, die in die Kompetenz der Versammlung der FDP Haut-Lac fällt, konstituiert sich der Vorstand selbst.

<sup>5</sup>Der Vorstand wird vom Präsidenten nach Bedarf einberufen. Drei Mitglieder des Vorstandes können die Einberufung verlangen.

<sup>6</sup>Der Vorstand befasst sich vor allem mit folgenden Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Versammlung der FDP Haut-Lac.
- b) Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms
- c) Aufstellung der Kandidaten für die Gemeindewahlen
- d) Aufstellung der Kandidaten für den Grossen Rat und das Oberamt.
- e) Nominierung der Kandidaten für den Generalrat und die Gemeindekommissionen.
- f) Ausführung der Beschlüsse der Versammlung der FDP Haut-Lac
- g) Rekrutierung von Aktivmitgliedern
- h) Veröffentlichung von Stellungnahmen zu politischen Fragen auf Gemeindeebene
- i) Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern

<sup>7</sup>Der Vorstand kann Kommissionen einsetzen. Diese führen die ihnen übertragenen Aufgaben aus.

<sup>8</sup>Der Vorstand ist gegenüber der Versammlung der FDP Haut-Lac für seine Tätigkeit verantwortlich.

#### **Art. 12**

<sup>1</sup>Die Rechnungsrevisoren bestehen aus zwei Personen.

<sup>2</sup>Sie werden jedes Jahr von der Versammlung gewählt. Sie können wiedergewählt werden.

### **Kapitel VI Finanzen**

#### **Art. 13**

<sup>1</sup>Die Einnahmen der Partei sind:

- a) die Beiträge der Mitglieder
- b) Beiträge von Mitgliedern, die Gemeinde- oder Generalräte sind
- c) freiwillige Spenden
- d) ausserordentliche Einnahmen (Veranstaltungen, die im Einklang mit den Zielen und Zwecken der FDP Haut-Lac organisiert werden)

<sup>2</sup>Das Vermögen der FDP Haut-Lac haftet allein für die in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen. Jede persönliche Haftung ihrer Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **Kapitel VII Revision der Statuten**

### **Art. 14**

<sup>1</sup>Die Versammlung der FDP Haut-Lac kann jederzeit eine Revision der Statuten vornehmen. Die Versammlung muss 7 Tage im Voraus unter genauer Angabe der Traktanden einberufen werden.

## **Kapitel VIII Auflösung**

### **Art. 15**

<sup>1</sup>Auf Vorschlag des Vorstandes beschliesst die Versammlung die Auflösung der FDP Haut-Lac. Die Auflösung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

<sup>2</sup>Im Falle einer Auflösung der FDP Haut-Lac wird das gesamte verfügbare Vermögen der FDP See oder einer Institution, die einen ähnlichen Zweck wie die FDP Haut-Lac verfolgt, zugeteilt. In keinem Fall darf das Vermögen an die Mitglieder zurückfallen oder ganz oder teilweise und in irgendeiner Weise zu deren Gunsten verwendet werden.

## **Kapitel IX Schlussbestimmungen**

### **Art. 16**

<sup>1</sup>Die FDP Haut-Lac wird rechtsgültig verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zu zweien, des Präsidenten und eines Vorstandsmitglieds.

### **Art. 17**

<sup>1</sup>Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

### **Art. 18**

<sup>1</sup>Die vorliegenden Statuten wurden von der ordentlichen Versammlung am 4. Oktober 2023 angenommen.

Die in ihren Statuten verwendete männliche Form gilt auch für Frauen.

Die vorliegenden Statuten annullieren und ersetzen alle früheren Versionen und wurden an der ordentlichen Versammlung in Courtepin am 4. Oktober 2023 genehmigt.

XXX, Präsident

XXX, Sekretär